Landeshauptstadt Magdeburg

- Der Oberbürgermeister -

Dezernat Amt VI FB 62 Datum
27.05.2009 **Öffentlichkeitsstatus**öffentlich

INFORMATION

I0137/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.06.2009	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.08.2009	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2009	öffentlich
Stadtrat	10.09.2009	öffentlich

Thema: Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Programmjahr 2009

Durch das Landesverwaltungsamt wurden mit Posteingang 11.05.2009 die Orientierungshilfen für die Sanierungsmaßnahme Buckau und die Entwicklungsmaßnahme Rothensee Zone IV übermittelt.

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahme Buckau umfassen ein ähnliches Volumen wie die Bewilligung für das Programmjahr 2008, das Programmvolumen für die Entwicklungsmaßnahme Rothensee wurde drastische reduziert.

Anbei eine Gegenüberstellung der bewilligten Fördermittel der Programmjahre 2007-2009

Maßnahme	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel
	Programmjahr	Programmjahr	Programmjahr
	2007	2008	2009
	(Bewilligung)	(Bewilligung)	(Orientierungshilfe)
Sanierungsmaßnahme	1.571.580 EUR	1.000.000 EUR	1.250.000 EUR
Buckau			
Entwicklungsmaßnahme	702.380 EUR	1.000.000 EUR	175.000 EUR
Rothensee			
Summe:	2.273.960 EUR	2.000.000 EUR	1.425.000 EUR

Die bewilligten Mittel sind bei beiden Maßnahmen geringer als die beantragten. So lagen die Anträge für die Sanierungsmaßnahme Buckau für die Programmjahre 2008 und 2009 jeweils bei beantragten 3 Mio. EUR Fördermitteln.

Für die Entwicklungsmaßnahme Rothensee wurden im Jahr 2008 18,7 Mio. EUR und im Jahr 2009 17,4 Mio. EUR beantragt.

Dies sind die Mittel, welche im Rahmen der Vorfinanzierung der Fördermittel noch bereitgestellt werden müssten.

Für das Sanierungsgebiet sieht es mit Erhalt der Orientierungshilfe wie folgt aus:

Beantragt für das Programmjahr 2009 war ein Gesamtkostenrahmen von 4,5 Mio. €(Fördermittel: 3 Mio. €). Die Orientierungshilfe sieht eine Bewilligung in Höhe eines Gesamtkostenrahmens von 1,875 Mio. €(Fördermittel: 1,25 Mio. €) vor. Daraus folgt, dass eine Reihe von Projekten nicht durchgeführt bzw. zeitlich verschoben werden müssen. Es handelt sich im Jahr 2010 um die Projekte:

- Umgestaltung Neue Straße,
- Innere Erschließung Quartier I,
- Sanierung Kaimauer (Planung und 1. BA),
- In den Jahren 2009 und 2010 kann das für das Jahr 2009 geplante Projekt Behindertengerechte Haltestelle Thiemplatz nicht durchgeführt werden.

Aussagen zu den weiteren Haushaltjahren können nur in Abhängigkeit von den Bewilligungen der nächsten Jahre getroffen werden. Sollte die Bewilligungspraxis der nächsten Jahre aber mit der des Programmjahres 2009 übereinstimmen, würde die Umsetzung der Vorhaben im Sanierungsgebiet Buckau zeitlich weit gestreckt werden müssen. Rein beispielhaft und vorbehaltlich der notwendigen Beschlüsse der Gremien des Stadtrates könnte die mittelfristige Finanzplanung den Rahmen der Anlage enthalten.

Für die Entwicklungsmaßnahme Zone IV hat der Betrag erhebliche Auswirkungen:

- In der Kosten- und Finanzierungsübersicht ist entsprechend der städtischen Haushaltsplanung ein Fördermittelvolumen im Programmjahr 2009 von 1.875.000 € geplant. Die nun bewilligten 262.500 €führen zu einer Differenz und somit einer aktuellen Unterdeckung in der Kosten- und Finanzierungsübersicht von 1.612.500 €
- In der Kosten- und Finanzierungsübersicht wirken sich die verringerten Einnahmen nach grober Hochrechnung wegen der Zinseffekte durch eine Erhöhung des Saldos im Jahr 2012 um rd. 1,69 Mio. €aus. D.h. der Effekt der geringen Bewilligung verstärkt sich über die Jahre.
- Auch wenn die im Programmjahr 2009 bewilligten Mittel vollständig in 2010 kassenwirksam zur Verfügung gestellt würden, könnten in 2010 nur rd. 1.087.500 €an Städtebaufördermittel abgefordert werden. Damit können noch nicht einmal die laufenden Finanzierungskosten, die in 2010 mit 1.949.000 €kalkuliert sind, bestritten werden.
- Aus den Programmjahren 2007/2008 können noch in den Jahren 2010 und 2011 Mittel abgefordert werden. Sollten sich die Mittelbewilligungen in den Folgejahren auf ähnlichem Niveau wie 2009 bewegen, müsste spätestens ab 2012 mit einem weiteren Absacken der jährlich verfügbaren Städtebaufördermittel auf einen Betrag deutlich unter 1 Mio. € gerechnet werden. Dies hätte entsprechende Auswirkungen auch auf das Gesamtergebnis der Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Die Schreiben enthalten keine Hinweise darauf, dass die Stadt die Förderrichtlinien nicht eingehalten hat. Gerade der frühzeitige Einsatz von Mitteln zur Refinanzierung durch Städtebaufördermittel im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme – hier Alte Neustadt/Handelshafen – war mit Schreiben der Stadt vom 07. Nov. 2008 und 12. Febr. 2009 gegenüber dem Ministerium thematisiert und um Stellungnahmen gebeten worden. Hierzu werden keine Aussagen getroffen.

Dr. Scheidemann

Anlage

4. Entwurf Mittelfristiger Finanzplan 2009 – 2016 Buckau